

## MEXIKO IN ZEITEN DER CORONA-KRISE

(13.05.2020)

### GESUNDHEIT

#### Gesundheitliche Lage:

#### Entwicklung der COVID-19-Infektionen

Die offiziell registrierten Infektionen mit dem COVID-19- Virus lassen die Entwicklung der Pandemie\_in Mexiko gut erkennen und bilden zugleich die Entscheidungsgrundlage für die Politik. Allerdings gehen auch die Gesundheitsbehörden aufgrund einer hohen Dunkelziffer (bisher rund 110.000 Personen getestet) davon aus, dass die tatsächliche Zahl der Infizierten bis zu 9 mal höher ist.

Datum	Infizierte kumuliert	neu Infizierte zum Vortag	Todesfälle mit COVID-19
13-05-2020:	40.186	1.862	4.220
07-05-2020:	29.618	1.982	2.961
01-05-2020:	20.739	1.515	1.972
21-04-2020:	9.501	729	857
01-04-2020:	1.378	163	37

Seit Erklärung des Gesundheitsnotstands am 1. April 2020 ist die Zahl der Infizierten und der Todesfälle deutlich gestiegen. Die Verdoppelungszeit hat sich von anfänglich 6 auf 12 Tage erhöht. Trotz einer Verlangsamung der täglichen Wachstumsrate (derzeit knapp 5%), besteht kein Grund zur Entwarnung, da die absolute Zahl der Infizierten weiter steigt.

Im Vergleich zu Europa verläuft die Entwicklung der Pandemie in Mexiko gegenüber den USA 21 Tage, gegenüber Europa um 30Tage verzögert ab.

Die **Sterblichkeit** der COVID-19-Patienten liegt in Mexiko mit 9,8% über dem weltweiten Durchschnitt (7,0%) und über den Werten der meisten Länder in Nord- und Südamerika. Das mexikanische Gesundheitsministerium sieht einen Zusammenhang mit dem hohen Bevölkerungsanteil von Menschen mit Vorerkrankungen, insbesondere Diabetes.

In 20% der COVID-19-Fälle ist eine stationäre Behandlung erforderlich, 5% der COVID-19-Patienten benötigen eine Intensivtherapie.

#### Räumliche Verteilung der Infektionen

Zwei Drittel der registrierten COVID-19-Fälle konzentrieren sich auf 6 der 32 Bundesstaaten: Mexiko Stadt und Bundesstaat Mexiko (Zentrum), Baja California und Sinaloa (Nordwesten) sowie Quintana Roo und Tabasco (Südosten).

Bei einer feineren Auflösung (Municipios) bilden sich in der räumlichen Verteilung der COVID-19-Fälle die Ballungsräume, Entwicklungsachsen, Zentren des internationalen Tourismus sowie die Grenzstädte ab, also Gebiete mit einer hohen Außenverflechtung.

In den marginalen, schwer zugängigen Landesteilen Mexikos wurden bisher nur wenige COVID-19-Fälle registriert. Allerdings wären diese Gebiete im Falle einer Ausbreitung des COVID-19-Virus besonders verwundbar, weil es dort so gut wie keine medizinische Infrastruktur gibt. Ein potenzielles Einfallstor für Infektionen in diese Abwanderungsgebieten könnten aus den USA oder den Ballungsräumen zurückkehrende Migranten bilden.

### **Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit**

#### **Frühzeitige Maßnahmen und Erfahrung mit Katastrophen**

Mexiko hatte schon recht früh (Ende Februar) mit einer systematischen Beobachtung der Corona-Lage weltweit und national sowie zunächst allgemein gehaltenen Informations- und Aufklärungskampagnen begonnen. Seither informiert der Staatssekretär im Gesundheitsministerium täglich über die Lage und in den Medien laufen Kampagnen, um für die Schutzmaßnahmen zu werben.

Die Initiative zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 in Mexiko ging von Experten im Gesundheitsministerium aus und wurde schnell von wichtigen Kräften in der mexikanischen Gesellschaft, insbesondere der Unternehmerschaft aufgegriffen und unterstützt. Einzig der Präsident Andrés Manuel López Obrador (AMLO) vermittelte anfangs den Eindruck, dass er die Lage nicht ernst nehme, lässt aber den Fachministerien freie Hand.

Die Erfahrungen Mexikos in der Bewältigung zahlreicher Naturkatastrophen und das Vorliegen eines nationalen Pandemieplans erleichtern den Umgang mit der durch Corona verursachten gesundheitlichen Krise, deren Dimension anfänglich vielen (einschließlich des Präsidenten) nicht bewusst war.

#### **Zurückhaltung bei Abschottung nach Außen**

Obwohl die Infektionen zunächst aus dem Ausland kamen, riegelte Mexiko die Grenzen nicht ab, sondern beschränkte sich auf Filter an den Flughäfen und eine selektive Überprüfung auffälliger Passagiere. Mit Verschärfung der Lage ab April wurde der Grenzverkehr zwischen Mexiko und den USA auf systemrelevante Übertritte beschränkt. Darüber hinaus hat das mexikanische Außenministerium (SRE) vor dem Hintergrund der hohen Infektionszahlen in den USA die Mexikaner mit Daueraufenthaltsrecht in den USA gebeten, nicht nach Mexiko zu reisen.

## **Maßnahmen im Inneren**

Ab dem 17. März begannen Unternehmen und Behörden den Publikumsverkehr einzuschränken und ins Homeoffice zu wechseln, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Universitäten stellten schrittweise ihren Betrieb ein. Die Hygienemaßnahmen in Geschäften und Betrieben wurden verstärkt.

Die anfänglich freiwilligen Maßnahmen zur Verringerung der Ausbreitung von COVID-19 durch die Reduzierung sozialer Kontakte wurden mit der Erklärung des "Gesundheitsnotstands aufgrund höherer Gewalt" durch Dekret der Bundesregierung ab dem 1. April zu einer verbindlichen Anordnung und weiter verschärft. Der zunächst bis zum 30. April 2020 geltende "Gesundheitsnotstand" wurde mit Dekret vom 21. April 2020 bis zum 31. Mai 2020 verlängert.

## **Gesundheitsnotstand**

Mit der Erklärung des Gesundheitsnotstands erging die Aufforderung, alle nicht systemrelevanten Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, in Unternehmen und im sozialen Bereich einzustellen und in den systemrelevanten Bereichen Schutzvorkehrungen bei den Betriebsabläufen zu treffen sowie Risikogruppen unter Wahrung des Arbeitsvertrages nicht mehr einzusetzen.

Home-Office ist ausdrücklich erwünscht.

Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Universitäten bleiben für die Dauer des Gesundheitsnotstands geschlossen, der Unterricht erfolgt online.

Veranstaltungen und Zusammenkünfte von mehr als 50 Personen sind zu unterlassen und bei kleineren Treffen die Regel des „gesunden Abstands“ einzuhalten sowie weitere Hygiene-Vorschriften zu beachten. Die Teile der Bevölkerung, die in nicht systemrelevanten Bereichen tätig sind, sollen zu Hause bleiben und Risikogruppen auf keinen Fall ihre Wohnungen verlassen. Eine formelle Ausgangsbeschränkung wurde nicht erlassen und die Einhaltung der Aufforderung, zu Hause zu bleiben wird nicht wirklich überwacht.

Die Konkretisierung der Dekrete des Bundes und die Überwachung deren Einhaltung obliegt im wesentlichen den Bundesstaaten. Mit dem Übergang zu Stufe drei des nationalen Pandemieplans am 21. April haben einzelne Bundesstaaten angeordnet, beim Verlassen der Wohnung Masken zu tragen.

In Ballungsräumen wurde der öffentliche Personenverkehr und die PKW-Nutzung eingeschränkt. Bestimmte Autonummern dürfen an dafür festgesetzten Tagen nicht fahren.

Die Befolgung der Vorgaben variiert nach Bevölkerungsgruppe und Stadtteil bzw. Region. Am strengsten sind die staatlichen Kontrollen bei der Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen sowie bei den formellen Unternehmen. Ansonsten betont insbesondere der Präsident AMLO immer wieder, dass man die Maßnahmen nicht mit repressiven Mitteln durchsetzen wolle, sondern Mexiko ein Land mündiger Bürger sei, in dem jeder im Sinne der eigenen Gesundheit vernünftig handle. Mit

diesen und anderen Aussagen, die geeignet sind, die Verbindlichkeit staatlicher Regeln in Frage zu stellen, macht es AMLO den Institutionen, denen er vorsteht, nicht immer leicht.

### **Umgang mit den COVID-19-Fällen**

COVID-19-Verdachtsfälle müssen bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses ebenso wie COVID-19-Patienten in häuslicher Quarantäne oder einer Isolierstation im Krankenhaus bleiben.

Die strikte Abschottung der COVID-19-Patienten in den Krankenhäusern hat in einigen Fällen bereits zu offener Aggression der Angehörigen gegenüber dem medizinischen Personal geführt.

Tests werden nur bei konkretem Verdacht durchgeführt.

Eine gezielte und systematische Nachverfolgung der Infektionsketten über die offensichtlichen Kontakte hinaus findet nicht statt.

### **Verstärkung der medizinischen Infrastruktur**

Die durch die Verzögerung der Ausbreitung der COVID-19-Infektionen gewonnene Zeit wurde dafür genutzt, um das Gesundheitssystem auf eine größere Zahl von COVID-19-Patienten vorzubereiten. In den letzten Wochen wurde zusätzliche Schutzausrüstung insbesondere in China beschafft. Auch die Ausstattung der Krankenhäuser mit Beatmungsgeräten wurde erhöht.

Bisher ist es bisher gelungen, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern und zusätzliche Kapazitäten aufzubauen, so dass derzeit noch Behandlungsreserven bestehen.

Zahlreiche Krankenhausbetten wurden für die Behandlung von COVID-19-Patienten umgewidmet. Wesentlichen Anteil an der Bereitstellung zusätzlicher Behandlungskapazitäten haben die leistungsfähigen Teile der mexikanischen Privatwirtschaft. In einer Vereinbarung mit der Regierung stellten die Privatkrankenhäuser 3.000 Betten zur Behandlung von Corona-Patienten zur Verfügung. Zusätzlich wurden und werden vor allem mit privaten Mitteln (insbesondere Stiftungen der Großkonzerne) in Kongresszentren und Sporteinrichtungen Notkrankenhäuser errichtet.

Der mexikanische Staat braucht in der Krise Unterstützung von der Privatwirtschaft, während diese von der Regierung kaum Unterstützung erwarten kann.

## **WIRTSCHAFT**

### **Wirtschaftliche Lage und Auswirkungen der Corona-Krise**

#### **Mexiko: Angeschlagen und stark von Krise betroffen**

Die mexikanische Wirtschaft war bereits vor der Corona-Krise angeschlagen. Das BIP war in 2019 nicht gewachsen und die ausländischen Direktinvestitionen waren

eingebrochen. Ursächlich hierfür waren die Verunsicherung durch die weltweiten Handelskonflikte und die Frage, wie es mit dem nordamerikanischen Freihandelsabkommen weitergehen wird, der Strukturwandel in der Automobilindustrie sowie die Politik der Regierung AMLO, die mit Ausnahme der Weiterverfolgung der Freihandelspolitik keine Akzente setzt, mit der man das Vertrauen der nationalen und internationalen Wirtschaft gewinnen könnte.

Das bevorstehende Inkrafttreten von USMCA zum 1. Juli 2020 sowie die am 28. April 2020 erzielte Einigung über die Modernisierung des Freihandelsabkommens mit der Europäischen Union können im aktuellen Umfeld den Abwärtstrend der mexikanischen Wirtschaft nicht abbremsen. Mittel- und langfristig sichern diese Abkommen freilich der mexikanischen Wirtschaft Perspektiven und bilden die wichtigsten Anknüpfungspunkte für eine Erholung nach der Corona-Krise.

Experten rechnen derzeit mit einem Rückgang des mexikanischen BIP von mindestens 7% in 2020 und dem Verlust von bis zu einer Million Arbeitsplätzen. Einzig die Inflationserwartung wurde von 3,6% auf 2,9% reduziert.

### **Auswirkungen der globalen Krise auf Mexiko**

Anfänglich trafen Mexiko in erster Linie die Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Verwerfungen der Corona-Krise, vor allem die Unterbrechung der weltweiten Lieferketten und der Verfall des Erdölpreises. Infolge verlor der mexikanischen Peso seit Jahresbeginn rund 30% seines Wertes, die Börse erlebte einen Kurseinbruch und die Ratingagenturen stufen die Bonität Mexikos herunter.

Bereits vor Erklärung des Gesundheitsnotstands und der Anordnung der Schließung nicht systemrelevanter Betriebe hatten in Mexiko viele Unternehmen aufgrund von Störungen in der Zulieferkette und in der Logistik die Produktion eingestellt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass Mexiko seine Grenzen für den Warenverkehr offen hält.

Infolge von Reisebeschränkungen in vielen Ländern wurde der internationale Passagierverkehr insbesondere mit Europa weitgehend eingestellt. Die Lufthansa hat seit dem 23. März sämtliche Flüge nach Mexiko ausgesetzt und wird diese voraussichtlich wieder Ende Mai aufnehmen, Das Rückholprogramm des Auswärtigen Amts für Mexiko ist seit dem 31. März abgeschlossen.

Ob in diesem Jahr in Mexiko noch größere Messen und Kongresse stattfinden werden, ist ungewiss. Viele Events wurden bereits ins kommende Jahr verschoben. Neben Unwägbarkeiten bei der Pandemielage sind es in erster Linie wirtschaftliche Gründe, die Zweifel an der Machbarkeit von Messen und Kongressen noch in diesem Jahr aufkommen lassen.

## **Drastische Auswirkungen des Shut downs**

Durch die Anordnung des "Gesundheitsnotstands aufgrund höherer Gewalt" für nunmehr zwei Monate brechen den nicht systemrelevanten Betrieben in Mexiko die Einnahmen weg, während weiterhin Löhne (kein Kurzarbeitergeld!), Steuern und Sozialabgaben und weitere Betriebskosten gezahlt werden müssen.

Betroffen sind sowohl die Industrie (insbesondere Automobil und Aerospace) als auch der Dienstleistungsbereich (insbesondere Fluggesellschaften, Gastronomie, Tourismus). Allein der stark vom Tourismus geprägte Bundesstaat Quintana Roo (Cancún) hat seit Mitte März 80.000 Arbeitsplätze verloren, das sind 20% der Beschäftigten.

Viele, vor allem kleine und mittlere Unternehmen haben bereits akute Liquiditätsprobleme und oft keine andere Wahl als Mitarbeiter zu entlassen. Zahlreichen Unternehmen droht die Insolvenz, wodurch ganze Wertschöpfungsketten nachhaltig geschwächt werden.

## **Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen**

### **Kaum Hilfe vom Staat**

Das Entgegenkommen der mexikanischen Bundesregierung bei der Stundung von Steuern und Sozialabgaben ist ebenso gering wie es die staatlich garantierten Liquiditätshilfen sind. Innerhalb des Sozialversicherungssystems hat lediglich der Wohnungsbaufonds INFONAVIT den Arbeitgebern eine Stundung ihrer Beiträge eingeräumt.

Abgesehen von Maßnahme der Zentralbank zur Erhöhung der Liquidität der Geschäftsbanken gibt es auf Bundesebene so gut wie keine auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen zugeschnittene Hilfsprogramme.

Die vom Bund garantierten zwei Millionen Einzelkredite richten sich an den informellen Sektor und an "Kleinstunternehmen", die in den letzten drei Monaten keine Mitarbeiter entlassen haben. Es handelt sich hierbei um Kredite in Höhe von 25.000 MXN (weniger als 1.000 EUR), mit einer Laufzeit von drei Jahren, 6 tilgungsfreien Monaten und einem Zinssatz zwischen 5% und 10%.

Lediglich einzelne Bundesstaaten sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Vorschlägen der Wirtschaft gefolgt und haben Hilfsprogramme aufgelegt, die Bürgschaften für Kredite, Finanzhilfen und Stundungen der wenigen Steuern umfassen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen.

### **Massive Sparpolitik der Regierung AMLO**

Bei der Abfederung und Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise ist Mexiko hoch polarisiert. Die Frontlinie verläuft dabei nicht nur zwischen dem Präsidenten und der politischen Opposition, sondern zwischen dem Präsidenten und

der Wirtschaft. AMLO lässt sich von der Realität der Krise nicht von seiner Mission abbringen, Mexiko "moralisch zu erneuern" und zu "transformieren".

Er bleibt seinem Motto "die Armen zuerst" treu und erwartet von den Hilfen für die unteren Bevölkerungsschichten und meist informelle Kleinstunternehmer den entscheidenden Impuls für die wirtschaftliche Erholung.

Eine Erhöhung der Staatsverschuldung zum Ausgleich von Einnahmeausfällen und zur Finanzierung von Hilfsprogrammen lehnt AMLO strikt ab. Dies wäre für ihn eine "Verstaatlichung privater Schulden", die gegen ein zentrales Prinzip seines Projekts der "4. Transformation" verstößt, bei der es um die Trennung von wirtschaftlicher und politischer Macht geht.

Diese Kernforderung von AMLO beruht auf der (historischen) Erfahrung, dass sich die wirtschaftlichen Eliten beim Staat bedienen, indem sie sich Posten, Aufträge und Fördermittel zuschanzen.

Wie in anderen Bereichen schüttet AMLO in seinem Bemühen, die Korruption zu bekämpfen, auch hier das Kind mit dem Bade aus. Die Leidtragenden werden gerade nicht die ganz großen Unternehmer sein, sondern die ohnehin schwache mittelständische Wirtschaft.

Mit Unterstützung seiner Parlamentsmehrheit hat AMLO massive Kürzungen an anderer Stelle im Bundeshaushalt vorgenommen: Die Gehälter der öffentlichen Bediensteten werden um 25% gekürzt, Behörden personell ausgedünnt und die Mittel für Beschaffungen um mehr als die Hälfte zusammengestrichen. Ausgenommen sind lediglich der Gesundheitsbereich und die drei umstrittenen prioritären Projekte des Präsidenten: Der Entlastungsflughafen Santa Lucia, die Raffinerie Dos Bocas und der Tren Maya.

Die Sparpolitik inmitten der Krise ist nicht nur wirtschaftlich kontraproduktiv, sondern wird die staatlichen Institutionen weiter schwächen. Betroffen ist davon auch der sensible Bereich der öffentlichen Sicherheit. Auch in der Corona-Krise nutzen die Drogenkartelle die Abwesenheit des Staates und unterstützen in ihren Einflussgebieten die Bevölkerung ganz offen und für jeden sichtbar mit Hilfsgütern.

### **Vorschläge der Wirtschaft ignoriert**

Der Präsident hat wesentliche Vorschläge der Dachorganisation der mexikanischen Wirtschaft (CCE) schlichtweg ignoriert. Der CCE hatte in den letzten Wochen nach einem umfassenden Dialog mit seinen Mitgliedsverbänden und der Gesellschaft ein Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Corona-Krise und zur wirtschaftlichen Wiederbelebung vorgelegt. Im Mittelpunkt steht ein Solidarpakt zwischen Wirtschaft, Arbeitnehmern, Politik und allen sozialen Kräften zur Sicherung der Beschäftigung.

Zentrales Element des CCE-Vorschlags ist ein Paket zur Sicherung der Liquidität der Unternehmen durch staatliche Bürgschaften und Sonderkredite sowie ein Aussetzen der Zahlung von Steuern und SV-Beiträgen von April bis Juni bei den Unternehmen, die ihre Mitarbeiter weiter beschäftigen und voll bezahlen. Die Steuern und SV-Beiträge sollen dann 2021 nachgezahlt werden.

Finanziert werden soll das Paket nach Vorstellung der Wirtschaft durch eine höhere Neuverschuldung. Bestehende Sozialprogramme sollen ausdrücklich nicht angetastet werden.

Die Unternehmerschaft geht in ihrem eigenen Bereich mit gutem Beispiel voran. Größere Unternehmen helfen ihren kleineren Geschäftspartnern mit der Stundung von Zahlungen, vorgezogenen Zahlungen oder bei der Beschaffung von Krediten. Diese Solidarität zwischen Unternehmen hat gute Gründe: Es geht darum Lieferketten zu erhalten, die man oft über Jahre hinweg aufgebaut hat.

### **Konsens bei Freihandel und Wertschöpfungsketten**

Ein Konsens zwischen der Wirtschaft und dem Präsidenten besteht beim Engagement für Freihandelsabkommen. Die Fortsetzung von NAFTA durch USMCA hat sich die Regierung AMLO ebenso auf ihre Fahnen geschrieben wie die Modernisierung des Freihandelsabkommens mit der Europäischen Union. Von beiden erwartet man sich entscheidende Impulse für die wirtschaftliche Erholung.

Daher ist es nur folgerichtig, wenn die Regierung beim Thema "koordiniertes Hochfahren der grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten auf die Wirtschaft zugeht.

Der Zusammenhang zwischen Wertschöpfungsketten und Systemrelevanz ist in den letzten Wochen vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten innerhalb Nordamerikas, vor allem zwischen Mexiko und den USA ins Zentrum der Diskussion gerückt. In Bereichen wie der Automobilindustrie kann man die Produktion in den USA erst wieder hochfahren, wenn die Zulieferung aus Mexiko funktioniert.

### **EXIT-STRATEGIE (HOCHFahren)**

#### **Ausgangspunkt und Zielsetzung**

Bereits die Dekrete zum Gesundheitsnotstand und der nationale Pandemieplan sehen vor, dass die Einschränkungen der sozialen, schulischen und wirtschaftlichen Aktivitäten schrittweise zurückgenommen werden, sobald es die gesundheitliche Situation erlaubt. Dies soll regional und nach Bereichen differenziert erfolgen. Das Dekret vom 21. April über die Verlängerung des Gesundheitsnotstands bis zum 31. Mai eröffnet die Möglichkeit, in nur gering von Corona betroffenen Gebieten, ab dem 18. Mai die Einschränkungen der sozialen, schulischen und wirtschaftlichen Aktivitäten aufzugeben.

Am 12. Mai hat die mexikanische Regierung eine "Strategie zur Wiederöffnung der sozialen, schulischen und wirtschaftlichen Aktivitäten" beschlossen, die unter dem Titel „die neue Normalität“ („La Nueva Normalidad“) am 13. Mai von den Fachministerien im Rahmen der allmorgendlichen Pressekonferenz des Präsidenten vorgestellt wurde.



Die Strategie sucht einen Ausgleich zwischen den beiden öffentlichen Gütern „Leben und Gesundheit“ und „soziale und wirtschaftliche Wohlfahrt“, wobei der Schutz von Leben und Gesundheit den Vorrang hat. Der Ansatz ist multisektoriell angelegt. Allen Beteiligten ist bewusst, dass die Entscheidungen in einem „Umfeld der Ungewissheit“ getroffen werden und immer wieder Anpassungen erfordern werden.

## **Phasen-Modell**

Die „Strategie zur Wiederöffnung der sozialen, schulischen und wirtschaftlichen Aktivitäten“ sieht eine Öffnung in drei Phasen vor. Damit soll ein schrittweiser, geordneter und vorsichtiger Übergang zur „neuen Normalität“ gewährleistet werden.

### **In Phase 1**

erfolgt ab dem 18. Mai eine Wiederöffnung in den sogenannten „Municipios de la Esperanza“.

Dies sind derzeit 269 Municipios (dritte und unterste Verwaltungsebene) in 15 Bundesstaaten, in denen es keine COVID-19-Fälle gibt und die an Municipios angrenzen, die ihrerseits frei von COVID-19-Infektionen sind. Diese COVID-19-freien „Inseln der Hoffnung“ (esperanza!) liegen überwiegend in marginalen Landesteilen. So liegen 203 dieser „Municipios de Esperanza“ im Bundesstaat Oaxaca, in dem es fast 500 oft sehr kleine Municipios gibt.

Zum Schutz vor Infektionen von außen wird der Zugang zu diesen Municipios kontrolliert (cercos sanitarios). Diese „Filter“ werden zwischen dem 14. und dem 17. Mai aufgebaut.

Ab dem 18. Mai werde in diesen Municipios wieder alle Aktivitäten (Schule, Aktivitäten im öffentlichen Raum, Arbeit) aufgenommen. Gesundheitliche Vorsichtsmaßnahmen (wie Händewaschen und „gesunder Abstand“) bleiben bestehen.

### **In Phase 2**

wird vom 18. bis zum 31. Mai das Land auf die allgemeine Wiederöffnung (reapertura general) vorbereitet.

In dieser Zeit werden Hygienepläne für Arbeitsstätten und den öffentlichen Raum erarbeitet im Fokus stehen dabei zunächst die systemrelevanten Aktivitäten (actividades esenciales).

Darüber hinaus werden folgende Vorbereitungen getroffen:

- + Erarbeitung von Hygienerichtlinien (protocolos sanitarios) für die sichere Wiederaufnahme der Aktivitäten.
- + Schulung der Mitarbeiter den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen.
- + Anpassung der Räumlichkeiten und der Produktionsabläufe an die Hygieneauflagen
- + Einrichten von Einlasskontrollen (Hygiene-Filter), Hygiene und Desinfizierung im Arbeitsumfeld

Die Hygienerichtlinien und damit verbundenen Maßnahmen werden dabei für jede Branche gesondert vorbereitet.

### In Phase 3

wird ab dem 1. Juni mit einer vier-farbigen Ampel das Hochfahren der sozialen, schulischen und wirtschaftlichen Aktivitäten gesteuert.

Geregelt werden von der Ampel fünf **Bereiche**:

- + Maßnahmen der öffentlichen **Gesundheit** und der betrieblichen Gesundheit
- + Schutz von **Risikogruppen**
- + **Wirtschaftliche Aktivitäten**, unterschieden nach systemrelevanten und nicht-systemrelevanten Bereichen
- + Aktivitäten im **öffentlichen Raum** nach offenen und geschlossenen Bereichen
- + **Schulische Aktivitäten**

### Ampel-Modell

Die **vier Farben** (rot, orange, gelb, grün) der Ampel werden den 32 Bundesstaaten Mexikos zugewiesen. Schon heute wird diese Farblegende bei den täglichen Karten der Alarmstufe und der Tendenz (nivel de alerta y tendencia) der COVID-19-Infektionen verwendet. Die Klassifizierung erfolgt anhand der **Fallzahl** und der **Entwicklung der Infektionskurve** (steigende oder fallende Tendenz).

Für die Steuerung des Hochfahrens wird das Bundesgesundheitsministerium mit einer wöchentlich aktualisierten „Ampel-Karte“ arbeiten.

### Anwendung der Ampel auf die Bereiche

Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen **Gesundheit** und der betrieblichen Gesundheit (insbesondere Hygiene und „gesunder Abstand“) werden in allen Ampelphasen aufrechterhalten. Die hohe Gefahr von COVID-19 bleibt bestehen, solange es keine Impfung und keine Medikamente gibt.

**Präsenzunterricht** ist nur möglich, wenn die Ampel auf grün steht.

Schulen, Universitäten und Einrichtungen können lediglich ab dem 18. Mai in den „Municipios de Esperanza“ geöffnet werden und ab dem 1. Juni in den Bundesstaaten, die grün eingestuft sind.

**Aktivitäten im öffentlichen Raum** sind bei roter Ampel noch völlig untersagt. Bei orange sind Aktivitäten im Freien wieder möglich. In Phase gelb wieder unter Auflagen in öffentlichen Gebäuden wie Gastronomie, Kinos, Kirchen, Museen, Theatern usw. In den grünen Zonen sind alle Aktivitäten wieder uneingeschränkt möglich.

Gesundheitlich besonders gefährdete Personen (**Risikogruppen**) sollen in den roten Zonen weiterhin zu Hause bleiben und dürfen auf keinen Fall arbeiten. Ab der Stufe orange können sie wieder unter Wahrung hoher Schutzmaßnahmen arbeiten. In Stufe gelb können die Schutzmaßnahmen reduziert werden und auch in den grünen Zonen ist ein Minimum an Schutz (Gesundheitskontrolle) zu gewährleisten.

In den roten Zonen sind **wirtschaftliche Aktivitäten** auch ab dem 1. Juni nur in den durch Dekret der Bundesregierung definierten systemrelevanten Bereichen möglich. Die systemrelevanten Betriebe müssen strenge Auflagen der Gesundheitsbehörden erfüllen. Dazu zählen eine reduzierte Belegschaft, das Verbot Risikogruppen einzusetzen, Schutzvorkehrungen bei den Prozessen, am Arbeitsplatz, bei Personaltransporten, Verpflegung sowie die strikte Beachtung persönlicher Hygienevorschriften (einschließlich Masken).

In den orangen Zonen können auch nicht-systemrelevante Betriebe wieder reduziert und unter Wahrung strenger Hygienemaßnahmen ihren Betrieb aufnehmen, wobei sich die Auflagen für systemrelevante und nicht-systemrelevante Betriebe angleichen.

In den gelben und grünen Zonen sind in gleicherweise systemrelevante und nicht-systemrelevante Aktivitäten in vollem Umfang möglich. Lediglich die Hygienemaßnahmen sind in den gelben Zonen umfangreicher als in den grünen.

### **Systemrelevante Aktivitäten**

Mit Regierungsdekret vom 12.05.2020 wurde die **Liste der systemrelevanten Aktivitäten** („actividades esenciales“) um drei Bereiche **erweitert**:

+ Bergbau

+ Bau

+ Herstellung von Transportausrüstung („equipo de transporte“),

worunter neben dem **Automobilbau** auch der Bau von Luftfahrzeugen fällt.

Es wurde ausdrücklich festgestellt, dass von dieser Regelung die **gesamte Wertschöpfung-/Zulieferkette** erfasst ist.

Die Erweiterung der Liste gilt **ab dem 18. Mai 2020**.

Schon seit Wochen wurde seitens der mexikanischen Wirtschaft eine Ausweitung der systemrelevanten Aktivitäten gefordert. Auch aus dem Ausland (insbesondere den USA, aber auch Deutschland) wurde angemahnt, die Industrien die Teile internationaler Wertschöpfungsketten bilden, als systemrelevant einzustufen.

In vielen Bereichen kann die Produktion in den USA nicht aufgenommen werden, bevor die Zulieferung aus Mexiko anläuft. Und im Automobilbereich führt ein Stillstand der Produktion in Mexiko zu weltweiten Störungen.

### **Automobilindustrie**

Wie alle anderen systemrelevanten Branchen kann damit die Automobilindustrie ab dem 18. Mai unter verschärften Gesundheitsauflagen wieder die Produktion aufnehmen. Die strengen Sonderauflagen für systemrelevante Betriebe gelten mindestens bis zum 31. Mai und über dieses Datum hinaus in den Zonen (Bundesstaaten), die bei wöchentlicher Überprüfung durch die nationalen Gesundheitsbehörden als rot eingestuft werden und in denen auch weiterhin nur systemrelevante Aktivitäten erlaubt sind.

Damit erfolgt das Hochfahren der Automobilindustrie in Mexiko ab dem 18. Mai unter strengen Auflagen. Ab dem 1. Juni kann sich dann der Weg der Unternehmen der

Wertschöpfungskette Automobil und anderer systemrelevanter Unternehmen abhängig vom Standort gabeln. In den roten Zonen (Bundesstaaten) weiterhin mit strengen Auflagen für systemrelevante Tätigkeiten, ab den Zonen (Bundesstaaten) orange bis grün besteht dann kein Unterschied mehr zu den anderen, nicht-systemrelevanten Industrien.

### **Bewertung und Perspektive**

Mit dem Ampelmodell zur Steuerung der Wiederöffnung der sozialen, schulischen und wirtschaftlichen Aktivitäten hat die mexikanische Regierung ein schlüssiges und anschauliches Konzept vorgelegt, das auch von der breiten Bevölkerung verstanden werden kann.

Allerdings werden für die praktische Umsetzung anschauliche Graphiken nicht genügen, sondern viele, sektorenspezifische Detailregelungen (protocolos) erforderlich sein, an denen bereits gearbeitet wird. Das bedeutet einen erheblichen Aufwand für die Unternehmen.

In Bereichen wie der Automobilindustrie haben die nationalen Verbände in den letzten Wochen hierzu bereits wichtige Vorarbeit geleistet.

Ob die Bundesstaaten als räumliche Einheiten für die Ampelsteuerung ausreichend sein werden, wird sich in den nächsten Wochen erweisen. Gerade bei großen und heterogenen Bundesstaaten besteht die Gefahr, dass eine Durchschnittsbetrachtung zu einer Verzerrung der Risikobewertung nach unten oder oben führt. Von der Datenlage her könnte das Bundesgesundheitsministerium auch eine Ampel-Steuerung auf der dritten und untersten Verwaltungsebene (Municipios) vornehmen, wie die Festlegung der "Municipios de Esperanza" belegt.

Mexiko am 13. Mai 2020

*Christian Weber*

Repräsentant des Freistaats Bayern in Mexiko